

Bericht und Antrag des städtischen Petitionsausschusses Nr. 7 vom 8. Mai 2020

Der städtische Petitionsausschuss hat am 8. Mai 2020 die nachstehend aufgeführten 20 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie bei Enthaltung der Stimme der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20/22

Gegenstand: Keine autofreie Innenstadt

Begründung: Der Petent spricht sich wegen der von ihm befürchteten negativen Auswirkungen für den Einzelhandel gegen die Einführung der autofreien Innenstadt aus. Ein solches Vorhaben habe bereits im Ostertorsteinweg nicht funktioniert. Außerdem wanderten die Kunden in am Stadtrand gelegene Einkaufszentren ab oder bestellten ihre Waren online. Die Petition wird von zehn Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit dem Anliegen beschäftigt. Letztlich kann er es nicht unterstützen. Seiner Auffassung nach muss mit einer autofreien Innenstadt eine Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt einhergehen. Auch muss die Erreichbarkeit der Innenstadt jederzeit gewährleistet sein. Diese Aspekte werden in den aktuellen konzeptionellen Überlegungen für eine autofreie Innenstadt berücksichtigt. Deshalb teilt der Ausschuss die Bedenken des Petenten hinsichtlich einer möglichen Verlagerung von Einkaufsströmen in Einkaufszentren am Stadtrand nicht.

Der zunehmende Onlinehandel stellt den Einzelhandel unabhängig von der Diskussion über eine autofreie Innenstadt vor große Herausforderungen. Auch hier gilt es im Prozess zur

Einführung der autofreien Innenstadt gemeinsam mit den Einzelhändlern Lösungen zu entwickeln. Darin kann auch eine Chance für den Innenstadteinzelhandel liegen, die es zu nutzen gilt.

Eingabe-Nr.: S 20/26

Gegenstand: Grüne Welle für Autos

Begründung: Der Petent fordert eine Umstellung aller Ampeln auf grüne Welle, um Staus zu verhindern und den Ausstoß von Feinstaub sowie CO₂ zu reduzieren. Ferner sollten die Straßen so ausgebaut werden, dass Staus erst gar nicht entstehen.

Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Ferner hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mit dem von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP) liegt eine mittel- und langfristige Strategie zur Entwicklung und Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in der Stadt Bremen vor. Zur Zielerreichung und Umsetzung des VEP wurde ein Handlungskonzept mit einer Vielzahl von effektiven und nachhaltigen Maßnahmen erarbeitet. Die Verbesserung von Ampelschaltungen auf einzelnen Straßenzügen und die Optimierung von Knotenpunkten/Kreuzungen sind in dem Maßnahmenpaket enthalten.

Gleichwohl gilt es auch, im Interesse des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln, den ÖPNV auszubauen und zu stärken sowie die Interessen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs zu berücksichtigen. Der VEP bildet eine gute Grundlage, um die vielfältigen Ansprüche der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer des vorhandenen, begrenzten Verkehrsraums miteinander in Einklang zu bringen. Eine wie vom Petenten geforderte einseitige Fokussierung auf die Belange des motorisierten Individualverkehrs ist darin nicht vorgesehen und wird auch nicht angestrebt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: 19/272

Gegenstand: Tempo-30-Zone und Fahrradschutzstreifen

Begründung: Die Petentin regt an, im Buntentorsteinweg eine Tempo-30-Zone einzurichten und einen Fahrradschutzstreifen zu schaffen. Diese Maßnahme sei zur Reduzierung der Unfallgefahr und aus Lärmschutzgründen geboten. Die Petition wird von 296 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, der BSAG und des Beirats Neustadt eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung ihrer Petition mündlich zu

erläutern. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Rahmen einer Ortsbesichtigung einen eigenen Eindruck von der Örtlichkeit verschafft. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen der Petentin nicht unterstützen. Im Buntentorsteinweg beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit überwiegend 50 km/h. Lediglich vor der Schule Am Buntentorsteinweg wurde eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Für den städtischen Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht auf den gesamten Straßenverlauf ausgedehnt wurde. Eine solche Maßnahme würde nämlich nach Angaben der BSAG auf der Linie 4 zu einer erhöhten Fahrzeit führen. Wegen des ohnehin knapp bemessenen Umlaufs der Linie wäre der Einsatz einer weiteren Straßenbahn erforderlich.

Ein Fahrradschutzstreifen lässt sich nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses am Buntentorsteinweg aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite nicht realisieren.

Eingabe-Nr.: S 19/330

S 19/338

Gegenstand: Beschwerde über das Jobcenter

Begründung: Der Petent wendet sich mit den inhaltlich gleichlautenden Petitionen gegen das Jobcenter. Eine Mitarbeiterin habe ihm anlässlich eines aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Umzuges ein Darlehen in Höhe von etwa 3 500,00 Euro zugesagt, um neue Möbel, die Renovierung und den Umzug selbst zu finanzieren. Tatsächlich sei ihm dann lediglich ein Betrag in Höhe von 653,61 Euro als Bedarf anerkannt worden. Dies widerspreche der ihm gegebenen Zusage und habe auch nur für die Renovierung und den Kauf einer Matratze gereicht.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar.

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition abzuhelfen. Wie die Senatorin für Soziales in ihrer Stellungnahme darlegt, sei der Bedarf anlässlich des Umzuges mit 653,61 Euro ermittelt worden und mit drei Bescheiden gewährt worden. Hiergegen habe der Petent jeweils Widerspruch eingelegt. Diese Widersprüche seien zurückgewiesen worden, wogegen der Petent Klage beim Sozialgericht eingereicht habe.

Der Petent hat trotz Aufforderung seine Petition inhaltlich nicht weiter begründet. Der Ausschuss hat deshalb keine Möglichkeit, den Sachverhalt weiter zu ermitteln, zumal die Senatorin für Soziales auch darauf hinweist, dass die Sachbearbeiterin, die nach Angaben des Petenten die Zusage eines höheren Darlehnsbetrages gegeben habe, nicht mit dem Petenten gesprochen habe, sondern lediglich den Termin für eine Ortsbesichtigung vereinbart habe. Letztendlich bleibt somit die Klärung der Sach- und Rechtslage dem gerichtlichen Verfahren vorbehalten.

Eingabe-Nr.: S 19/455

Gegenstand: Räumung einer Wohnung

Begründung: Der Petent beschwert sich über eine Räumung seiner Wohnung, in deren Folge er nunmehr obdachlos geworden sei. Außerdem beschwert er sich über die Unterbringung für Obdachlose und das Jobcenter.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Nach Mitteilung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gehört der Petent zum leistungsberechtigten Personenkreis nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Ein Antrag des Petenten auf darlehensweiser Übernahme eines Mietrückstandes wurde durch das Jobcenter abgelehnt, da er den Mietrückstand selbst verursacht habe. Der Petent habe gegenüber dem Jobcenter im Sommer 2019 angegeben, bereits seit einigen Wochen nicht mehr in der Wohnung zu leben. Außerdem habe die Vermieterin erklärt, die Räumungsklage nicht zurückzunehmen, selbst wenn die Mietschulden gezahlt würden. Damit wäre eine darlehensweise Übernahme der Mietschulden zur Vermeidung der Obdachlosigkeit nicht möglich gewesen und wurde nach Auffassung des Ausschusses zu Recht abgelehnt.

Nach dem hier bekannten Sachverhalt ist ein Fehlverhalten des Jobcenters nicht erkennbar. Es hat zwar die Leistungen an den Petenten zeitweilig eingestellt. Dies geschah jedoch, weil man den Petenten auch telefonisch nicht erreichen konnte und sein Aufenthaltsort unklar war.

Für die Unterbringung obdachloser Personen hält die Fachstelle Wohnen Notunterkünfte, Schlichtwohnungen und einfache Pensionen bereit. Da dort die unterschiedlichsten Personen untergebracht sind, die miteinander auskommen müssen, erscheint es dem städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar, wenn dort – wie vom Petenten beanstandet – ein Alkoholverbot besteht.

Eingabe-Nr.: S 20/10

Gegenstand: Wiederaufnahme der Planungen für eine U-Bahn

Begründung: Der Petent schlägt mit seiner Petition den Bau eines U-Bahn-Netzes in Bremen vor.

Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für die Stadt Bremen sind im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2025 unterschiedliche Maßnahmen aufgeführt. Die teilweise bereits beschlossenen und sich in Planung befindenden Maßnahmen im Bereich „Straßenausbau“ werden in der

dem Petenten bekannten Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr im Einzelnen dargelegt. Zudem sind Verbesserungen im Busnetz geplant, welche den Straßenbahnausbau ergänzen sollen. Durch alle Maßnahmen zusammen soll ein nennenswerter Beitrag zur Verkehrswende geleistet werden.

Der Ausschuss sieht keine Notwendigkeit zum Bau eines U-Bahn-Netzes, da er davon ausgeht, dass die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV konsequent umgesetzt werden und damit ein U-Bahn-Netz nicht erforderlich ist.

Eingabe-Nr.: S 20/27

Gegenstand: Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Bismarckstraße

Begründung: Der Petent regt an, den ruhenden Verkehr in der Bismarckstraße verstärkt zu überwachen, um so das Parken auf dem Fahrradweg zu verhindern. Außerdem sollten die Anzeigen von Privatpersonen wieder behandelt werden, damit die angezeigten Sachverhalte mit einem Bußgeld geahndet würden. Das zuständige Ortsamt habe eine solche Anzeige als ungelesen gelöscht.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach der Stellungnahme des Senators für Inneres erfolgen auch im Bereich der Bismarckstraße regelmäßige Streifengänge. Für den städtischen Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass mit dem aktuellen Personalkörper die vom Petenten gewünschte vermehrte Bestreifung der Bismarckstraße nicht möglich ist.

Der Senator für Inneres hat mitgeteilt, angesichts der derzeitigen Personalausstattung der Verkehrsüberwachung sei vorrangliches Ziel der Verkehrsüberwachung, das Falschparken in Einmündungsbereichen möglichst zu verhindern und die Praxis des aufgesetzten Parkens zurückzudrängen. Auf diese Maßnahmen einen Fokus zu legen, erscheint dem städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar, weil durch die genannten Parkverstöße immer wieder gefährliche Situationen entstehen und Rettungswagen daran gehindert werden, in Straßen einzufahren. Durch aufgesetztes Parken werden Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren gehindert, sich barrierefrei zu bewegen.

Die vom Petenten mit der Petition übersandte Ordnungswidrigkeitenanzeige hat der Senator für Inneres an die Ordnungsbehörde weitergeleitet. Es steht in ihrem pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, ob und wie sie dem angezeigten Sachverhalt nachgeht.

Eingabe-Nr.: S 20/48

Gegenstand: Unterquerung des Flughafens Bremen

Begründung: Der Petent regt zwei Unterquerungen des Flughafens an, mit dem Ziel, die Barrierefunktion des Flughafengeländes aufzubrechen und Verkehren aus dem südlichen Umland Umwege zu ersparen. Zum einen solle eine Straßenverbindung zwischen der Kladdinger Straße und der Hannah-Kunath-Straße gebaut werden. Diese diene der Entlastung der Norderländer

Straße von massiven Pendlerverkehren. Zum anderen solle ein Tunnel für Fahrräder und ÖPNV zwischen Flughafendamm/Flughafenallee und der geplanten B 6n gebaut werden. Bei einer Nutzung durch Autoverkehre könne eine Maut erhoben werden. Ein solcher Tunnel hebe die Barrierewirkung des Flughafengeländes auf, öffne die Stadt zum südlichen Umland und reduziere Pendlerverkehre. Die Petition wird von einer Mitzeichnerin beziehungsweise einem Mitzeichner unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Ein großer Teil der für die Untertunnelung zwischen der Kladdinger Straße und der Hannah-Kunath-Straße erforderlichen Flächen liegen in Niedersachsen. Das Land Niedersachsen hat an einer derartigen Straßenverbindung kein Interesse. Auch das Land Bremen hat an einem solchen Tunnel kein Interesse. Neben den hohen Investitionskosten würden nämlich angesichts der Länge des Tunnels erhebliche laufende Unterhaltungskosten anfallen.

Auch einen Tunnel für Fahrräder und ÖPNV zwischen Flughafendamm/Flughafenallee und der geplanten B 6n kann der Ausschuss nicht unterstützen. Insoweit erscheint ihm bereits fraglich, ob eine so lange Strecke bei Radfahrern hinreichende Akzeptanz finden würde. Darüber hinaus hat aber der Bund als Straßenbaulastträger für Bundesfernstraßen die von der Stadt als Anbindung der B 6n an die A 281 gewünschte Untertunnelung des Flughafens abgelehnt. Jetzt ist für die B 6n eine Umfahrung der Landebahn vorgesehen.

- Eingabe-Nr.:** S 20/58
- Gegenstand:** Bezahlbares ÖPNV-Ticket für Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende
- Begründung:** Die Petentin fordert die Stadt Bremen unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag auf, umgehend ein bezahlbares ÖPNV-Ticket für Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende einzuführen, das Gültigkeit im gesamten VBN-Verbund hat. Dieses Ticket soll es der in Bremen lebenden Petentin ermöglichen, kostengünstig ihren in Osterholz-Scharmbeck liegenden Arbeitsplatz im Rahmen ihres Freiwilligendienstes zu erreichen.

Die Petition wird von fünf Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Ferner hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Einführung eines preislich verbilligten Tickets für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ist eine langjährige Forderung der Gebietskörperschaften des Zweckverbands des Verkehrsverbands Bremen/Niedersachsen (ZVBN), dem auch die Stadtgemeinde Bremen angehört. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts hat bereits im Jahr 2018 begonnen und soll im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Anvisiert wird ein monatlicher Preis von 30,40 Euro (365,00 Euro/Jahr), der im Ergebnis nur geringfügig von der Forderung der Petentin abweicht. Zu klären sind noch letzte organisatorische, rechtliche und finanzielle Randbedingungen, sodass eine wie von der Petentin geforderte sofortige Einführung derzeit nicht möglich ist.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/317

Gegenstand: Tempo 30 in der Kirchbachstraße

Begründung: Die Petentin regt an, in der Kirchbachstraße Tempo 30 km/h anzuordnen, um den Straßenverkehrslärm zu reduzieren und die Anwohnerinnen und Anwohner vor Abgasen zu schützen. Die Petition wird von 173 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen dem Ausschuss diverse schriftliche Unterstützungsunterschriften vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Ressort hat mitgeteilt, dass entsprechend den Ergebnissen eines schalltechnischen Gutachtens in dem Abschnitt der Kirchbachstraße von der Scharnhorststraße bis zur Obernkirchener Straße Tempo 30 angeordnet wird. Die Anordnung wird derzeit vorbereitet und soll zeitnah umgesetzt werden. Damit hat sich die Petition erledigt.

Eingabe-Nr.: S 19/389

Gegenstand: Verkehrssituation in der Straße Ellerbuschort

Begründung: Die Petenten bitten darum, die Straße Ellerbuschort als Einbahnstraße oder Spielstraße auszuweisen. Auch bitten Sie darum, einen Poller vor dem Haus Nummer 6 B zu errichten. Hintergrund ist nach Angaben der Petenten, dass die Straße, an der sich mehrere soziale Einrichtungen befinden, verstärkt während des Berufspendelverkehrs als „Schleichweg“ genutzt wird, um die Ampelschaltung an der Grambker Heerstraße zu umgehen. Dies führe immer wieder zu gefährlichen Begegnungen mit dem Fußgängerverkehr, da die Straße keinen Gehweg aufweise und zum Teil mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des seinerzeitigen Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dargelegt, dass die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung der Straße als Einbahnstraße oder verkehrsberuhigter Bereich nicht gegeben sind. Allerdings ist durch das Ortsamt und das Amt für Straßen und Verkehr zwischenzeitlich die Planung für eine einseitige Sperrung der Einfahrt in die Straße durchgeführt worden. Nach Angaben des Ortsamtes wird diese kurzfristig eingerichtet werden, so dass eine deutliche Beruhigung der Verkehrssituation zu erwarten ist. Auch der Poller ist mittlerweile aufgestellt worden. Damit ist das Begehren der Petenten erfüllt.

Eingabe-Nr.: S 19/395

Gegenstand: Kommunale Kliniken am Tropf der Steuerzahler

Begründung: Der Petent moniert in seiner Petition, dass der Steuerzahler für den angeschlagenen Bremer Klinikkonzern Gesundheit Nord (GeNo) in die Bresche springen müsse. 205 Millionen Euro habe die Stadt Bremen für die Kliniken in einem Nachtragshaushalt bereitstellen müssen. Als Ursachen benennt er die übertriebenen wirtschaftlichen Erwartungen, mangelnden Sanierungsfortschritte und finanzielle Belastungen wegen des Klinikneubaus „Mitte“. Der Petent begehrt mit seiner Petition die Aufklärung der Vorgänge sowie eine Problemlösung.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der vom Petenten benannte Klinikneubau Mitte als eine Ursache für die finanzielle Situation der GeNo wurde bereits umfassend aufgeklärt. Die Bürgerschaft (Landtag) hatte mit Beschluss vom 1. Juli 2014 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe für die Bauverzögerungen, Planungsfehler, Baumängel und Kostensteigerungen beim Bau des Teilersatzneubaus am Klinikum Bremen-Mitte eingesetzt. Dieser hat sich umfassend mit der Sachlage auseinandergesetzt und zur Durchführung der Beweisaufnahme insgesamt zwölf Beweisbeschlüsse und insgesamt 33 Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige vernommen sowie einen über 180 Seiten langen Abschlussbericht mit Empfehlungen vorgelegt (Drucksache 18/1813).

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz legt in der dem Petenten bekannten Stellungnahme den bereits begonnenen Sanierungskurs der GeNo dar. Aber auch seitens der Bremischen Bürgerschaft wird das Thema immer wieder aufgegriffen. Die finanziellen Probleme der GeNo werden analysiert und es wird nach Lösungen gesucht. Diesbezüglich findet eine intensive Erörterung in den Fachausschüssen „Controlling“ und „Haushalt und Finanzen“ statt. Zuletzt hat der Controlling-Ausschuss in einer Sondersitzung am 12. März 2020 deutlich gemacht, dass er eine kontinuierliche Unterrichtung über den Fortschritt der wirtschaftlichen Sanierung der GeNo erwarte. Der städtische Petitionsausschuss sieht neben der bereits bestehenden intensiven Befassung keinen weiteren Handlungsbedarf.

Eingabe-Nr.: S 20/4

Gegenstand: Ermäßigte Tickets für den ÖPNV – Rentner und Pensionäre

Begründung: Die Petentin fordert im Rahmen der Anpassung der Preisstrukturen im öffentlichen Nahverkehr die Schaffung eines attraktiven ÖPNV-Angebots auch für Rentner und Pensionäre, vergleichbar dem StadtTicket für Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose. Im Sinne einer klima- und verkehrspolitischen Wende sei es wichtig, auch diese Zielgruppe in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Petition wird von 19 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Ferner hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für das StadtTicket Bremen, das auch Bezieher und Bezieherinnen von Grundsicherung im Alter beantragen können, sieht der Koalitionsvertrag bereits eine Absenkung des monatlichen Beitrags auf 25,00 Euro vor. Ferner wird an der Einführung des Angebots „ÖPNV statt Führerschein – ein attraktives Angebot für Seniorinnen und Senioren schaffen“ gearbeitet, das unter anderem zum Ziel hat, dauerhaft ältere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer für den ÖPNV zu gewinnen.

Grundsätzlich wird angestrebt, das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs für alle Zielgruppen kontinuierlich zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Im Rahmen einer gutachterlichen Überprüfung des Tarifsystems werden aktuell noch einmal alle Rabatte sowie Optionen zur Einführung des 365-Euro-Tickets und weitere Ticketmodelle geprüft. Dem Anliegen der Petentin, auch die Zielgruppe der Rentner und Pensionäre bei der Überarbeitung des ÖPNV-Angebots einzubeziehen, wird daher bereits entsprochen.

Eingabe-Nr.: S 20/13

Gegenstand: Beschwerde über das Jobcenter

Begründung: Der Petent hat vorgetragen, nicht über ausreichend Mittel zum Lebensunterhalt zu verfügen. Vom Jobcenter habe er keine Hilfe erhalten. Vielmehr habe er dort unberechtigtweise ein Hausverbot bekommen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Beschwerde des Petenten befasst. In mehreren Gesprächen des Vorsitzenden und stellvertretendem Vorsitzenden mit dem Petenten sowie mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist versucht worden, den Sachverhalt aufzuklären und dem Petenten Hilfestellungen an die Hand zu geben.

Inwiefern die gegenüber dem Petenten seitens des Jobcenters erteilten Hausverbote rechtmäßig gewesen sind, ist für den Ausschuss im Nachhinein nicht aufklärbar.

Zudem ist es dem Ausschuss angesichts der Unabhängigkeit der Justiz verwehrt, zu einzelnen gerichtlichen Verfahren des Petenten gegen das Jobcenter Stellung zu nehmen.

Entscheidend in diesem Verfahren ist für den Ausschuss, dass der Petent – nach Mitteilung des Jobcenters – nunmehr rückwirkend Leistungen nach dem SGB II bezieht und damit Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhalts erhält.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der Ausschuss das Verfahren als erledigt.

Eingabe-Nr.: S 20/29

Gegenstand: Errichtung von Grünflächen in der Überseestadt

Begründung: Die Petentinnen sind Bewohnerinnen der Überseestadt und beklagen den rasanten Rückgang der Grün- beziehungsweise Freiflächen in dem Stadtteil. Sie machen darauf aufmerksam, dass auch hier die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger Erholungsmöglichkeiten in Form von Parkanlagen und naturbelassenen Grünflächen benötigen. Vor diesem Hintergrund fordern sie insbesondere den Erhalt des Grünstreifens an der Barkhausenkaje.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentinnen eine Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der genannte Grünstreifen ist dem derzeit geltenden Bebauungsplan als Fläche für Bahnlagern und Gewerbegebiete beziehungsweise Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Von dem zuständigen Senatsressort ist jedoch beabsichtigt, die anzustrebende Nutzung der Gewerbegebiete inhaltlich zu profilieren und darauf aufbauend den nicht wohnlich zu nutzenden Bereich des Quartiers Hafenkante zu überprüfen. In diesen Prozess wird auch die weitere Entwicklung der Grünflächen, einschließlich der von den Petentinnen genannte Bereich an der Barkhausenkaje, noch einmal beraten werden. Das Verfahren soll unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und insbesondere der betroffenen Nachbarschaften erfolgen, sodass auch die Petentinnen die Möglichkeit haben werden, sich mit ihren Belangen in den Prozess einzubringen. Über die Termine der vorgesehenen Beteiligungsprozesse wird das Ressort die Petentinnen direkt informieren.

Zu der Kritik der Petentinnen an fehlenden Grünräumen in dem Gebiet ist grundsätzlich anzumerken, dass das Quartier Hafenkante mit dem Überseepark und dem Waller Sand bereits über attraktive öffentliche Grünflächen verfügt und die einschlägigen städtebaulichen Richtwerte für die Grünflächenausstattung sogar übertroffen werden. Dessen ungeachtet besteht vor allem im Quartier Überseedorf ein Defizit an wohnortnahen Grün- und Spielflächen. Diesen Handlungsbedarf hat das Ressort erkannt und als prioritär bewertet.

Eingabe-Nr.: S 20/32

Gegenstand: Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Neustadt

Begründung: Der Petent regt an, den Bahnhof Neustadt, der ein wichtiger Zustiegs- und Umstiegsbahnhof sei, barrierefrei umzubauen. Zur Begründung zieht er das Recht auf Teilhabe behinderter Menschen, die Reduktion der Verkehrsbelastung und den Klimaschutz heran. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Für den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Neustadt soll noch in diesem Jahr das Planfeststellungsverfahren begonnen werden. Der Umbau soll voraussichtlich 2022/2023 abgeschlossen sein.

Eingabe-Nr.: S 20/44

Gegenstand: Bessere Bedingungen für Pendler von und nach Bremen-Nord schaffen

Begründung: Die Petentin fordert eine Verbesserung des ÖPNV von und nach Bremen-Nord. Zu allen Tageszeiten hätten die Züge in beide Richtungen regelmäßig Verspätung oder fielen ganz aus. Durchsagen, die den Zugausfall oder eine Verspätung ankündigen, seien sehr selten. Vor diesem Hintergrund regt sie weiter an, die Nutzer des ÖPNV bei Zugausfall und/oder Verspätung angemessen zu entschädigen. Außerdem schlägt sie vor, für den Regionalexpress von Bremerhaven nach Bremen einen Halt in Bremen-Burg vorzusehen. Die Petition wird von 30 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Ausschuss kann die Beschwerde der Petentin sehr gut verstehen. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass der Zugverkehr zwischen Bremen-Nord und Bremen-Stadt im letzten Jahr sehr eingeschränkt war. Auch wenn sich die Situation mittlerweile etwas gebessert hat, ist die Zuverlässigkeit des Zugverkehrs nach Auffassung des Ausschusses nach wie vor noch nicht gut. Ferner hält der Ausschuss die Kommunikation über Zugausfälle und -verspätungen noch für verbesserungsbedürftig.

Der Grund für die Zugausfälle und -verspätungen auf dieser Strecke liegt darin, dass Triebwagenführerinnen und -führer fehlen. Die Nordwestbahn hat deshalb mit Ausbildungskursen begonnen. Da das Problem des fehlenden Personals nicht kurzfristig lösbar ist, hat die Nordwestbahn ab Sommer 2019 einen Ersatzfahrplan eingerichtet. Um den planmäßigen Bedarf an Triebwagenführerinnen und -führern zu verringern, ist

eine teilweise Verringerung der Sitzplatzkapazität in einigen Zügen unter der Woche und der Ausfall einiger Zugfahrten an den Wochenenden vorgesehen. Die Angebotseinschränkungen sollen schrittweise bis Sommer dieses Jahres wieder zurückgenommen werden.

Aktuell gibt es kein Entschädigungssystem für Pendler, die den SPNV nutzen. Um zukünftig auch den Kunden des SPNV eine wirksame Entschädigung anbieten zu können, hat sich der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs auf eine sogenannte Mobilitätsgarantie verständigt, die bis Mitte dieses Jahres eingeführt werden soll. Sie beinhaltet eine weitgehende Pünktlichkeitsgarantie unter Einbeziehung von Anschlussverbindungen und ein ergänzendes Konzept zur einzelfallbezogenen Erstattung von Taxikosten. Für alle Linien des VBN soll dann ab 20 Minuten Verspätung am Zielort ein Entschädigungsanspruch von 50 Prozent des Ticketpreises gelten, mindestens aber zwei Euro. Für die Finanzierung wollen die Aufgabenträger die Mittel aus angefallenen Vertragsstrafen bereitstellen.

Wegen des sehr engen Fahrplans ist nach Auffassung des Ressorts kein zusätzlicher Halt in Bremen-Burg möglich.

Insgesamt hofft der Ausschuss, dass die geplanten Maßnahmen zügig bis zum Sommer umgesetzt werden. Außerdem bittet er das Ressort, sich bei den Betreibern des Bahnverkehrs energisch dafür einzusetzen, dem bekannten Personalmangel entgegenzusteuern. Außerdem hält der Ausschuss es für sinnvoll, künftig die Kunden zeitnah über Störungen des Bahnverkehrs zu informieren.

- Eingabe-Nr.:** S 20/81
Gegenstand: Handdesinfektion im ÖPNV
Begründung: Der Petent hat die Petition zurückgenommen. Damit hat sich die Angelegenheit erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat zur Kenntnis zu geben.

- Eingabe-Nr.:** S 20/11
Gegenstand: Bereitstellung einer gelben Tonne
Begründung: Der Petent kritisiert bestehende Schwierigkeiten bei der Bestellung einer gelben Tonne. Sein Vermieter, die GEWOBA, und die Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH (RMG) würden ihm widersprüchliche Informationen übermitteln und auf den jeweils anderen verweisen. Auch die Auslieferung habe sich als problematisch erwiesen, da trotz Nachfrage keine konkrete Auskunft seitens RMG gegeben worden sei.

Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Den städtischen Petitionsausschuss haben im letzten Jahr mehrere Beschwerden über das Bereitstellungsverfahren bei gelben Tonnen erreicht. Teilweise wurden die Petitionen nach erfolgter Auslieferung zurückgenommen. Die vielfältigen Beschwerden zeigen dem Ausschuss ein Bild der Unzufriedenheit von Teilen der Bevölkerung, die einen reibungslosen Ablauf bei der Bestellung einer gelben Tonne erwarten.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat in ihrer Stellungnahme die rechtliche Grundlage im Verpackungsgesetz dargestellt und darauf hingewiesen, dass eine Bestellung ausschließlich über den Grundstückseigentümer möglich ist. Auf die weiteren Kritikpunkte ist dagegen nicht eingegangen worden, obwohl der Ausschuss davon ausgeht, dass derartige Beschwerden auch die senatorische Behörde erreichen. Hierfür spricht die Aussage der Vertreterin der Senatorin in der öffentlichen Beratung, dass sich die Situation infolge von Gesprächen mit dem Dualen System BellandVision bereits gebessert habe. Der Ausschuss sieht es als Kommunikationsproblem an, wenn Vermieter nicht bewusst ist, dass sie für die Bestellung der Tonnen zuständig sind. Insofern sieht der Ausschuss die Notwendigkeit, seitens der Senatorin zusammen mit RMG und BellandVision die Informationspolitik zu verbessern. Im Ergebnis sieht der Ausschuss die Notwendigkeit, die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben.